

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

19. November 2024

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Prüfung und Anpassung der Beträge für die Bewachungskosten der Gemeinschaftsunterkunft in Sundhausen

Der Kreistag möge beschließen:

1. Senkung der eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 4.4361.54001 „Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises“ um 50 Prozent (220.000 Euro) durch Reduzierung der Bewachungszeiten der Gemeinschaftsunterkunft in Sundhausen von einer 24- Stunden-Überwachung auf die Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr.

Begründung:

Es gibt keine Anforderungen des Gesetzgebers, die derlei Bewachungsleistungen vorsehen. Insbesondere eine 24-Stunden Bewachung ist nicht gefordert. So sollte eine Verkürzung der Überwachung von 24 Stunden auf die Nachtstunden (22-6 Uhr) geprüft werden, was bereits enormes Einsparpotential bergen dürfte. Der Vertrag mit dem Dienstleister besteht nach Angaben der Verwaltung bis zum 31.12.2024. Die Ausschreibungsunterlagen und der Dienstleistungsvertrag sind in der Folge entsprechend anzupassen.

Zu den besonderen Anforderungen einer Gemeinschaftsunterkunft bzgl. Überwachungsleistungen gab es seitens der Verwaltung im Kreisausschuss am 18.11.24 widersprüchliche Aussagen. Zum einen seien „für dieses Klientel“ keine besondere Überwachungsmaßnahmen nötig. Zum anderen wird auf Sachbeschädigungen durch „einzelne, ehemalige Bewohner“ verwiesen, wodurch eine Bewachung notwendig sei. Auch hier gilt es seitens der Verwaltung bei Neuvergabe des Dienstleistungsvertrages zu prüfen, welche konkreten Anforderungen sich ergeben, Erfahrungswerte der letzten beiden Jahre hinzuzuziehen und genau abzuwägen, inwieweit hier Sicherheit und Wirtschaftlichkeit in einem zumutbaren Verhältnis stehen. Eine Konsequenz hieraus kann darüberhinaus sein, dass einzelne, straffällig gewordene (ehemalige) Bewohner den Landkreis verlassen müssen.

Ungeachtet dessen, verwundert es sehr, dass die Kosten für die Überwachung von 52 Ukrainern in einer Unterkunft nahezu identisch sind mit den Überwachungskosten der restlichen ca. 660 Asylbewerber im

Kreis in insgesamt vier Gemeinschaftsunterkünften (exkl. Turnhallen). Das ist aus wirtschaftlicher Sicht absolut nicht nachvollziehbar und bedarf einer dringenden Überprüfung der Kosten bei der Neuvergabe der Dienstleistung. Die Stadt Gotha, welche eine Notunterkunft für 22 wohnungslose Personen zur Verfügung stellt, welche ebenfalls in den Nachtstunden bewacht wird, wendet dafür jährlich ca. 30.000 Euro auf, also weniger als ein Zehntel der Kosten, die der Kreis aufwendet.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende